

Frage der/des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Wie kann die Essensversorgung von Kindern aus einkommensschwachen Familien auch in Zeiten der Corona-Pandemie sichergestellt werden?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht einer Ganztagschule teilnehmen sowie für Kinder in Kitas und Schulen die in der Notbetreuung sind, wird ein Mittagessen angeboten werden. Damit können auch Kinder erfasst werden, die pädagogische Unterstützungsangebote bekommen bzw. für die im Rahmen eines Schutzkonzeptes des Amtes für Soziale Dienste der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist sowie in besonderen Härtefällen auf Antrag die Notbetreuung besuchen.

Bei einer weiteren stufenweisen Öffnung der Schulen und Kitas im Mai und Juni werden so immer mehr Kinder und Jugendliche innerhalb der Schule erreicht und qualitativ hochwertig versorgt.

Es ist geplant, ab Mitte Mai die Mensen der Schulen im Land Bremen stufenweise wieder zu öffnen. Zurzeit klären die Schulen in der Stadtgemeinde Bremen noch mit den Caterern, wie auf der Grundlage des Öffnungskonzeptes der Neustart der Essensversorgung umgesetzt werden kann. Hierbei wird insbesondere Wert auf die Versorgung der Kinder einkommensschwacher Eltern mit einem warmen und gesunden Mittagessen gelegt.

In den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die Kinder mit Anspruch auf Bildung und Teilhabe für die Tage mit Lebensmittelpaketen versorgt, an denen sie nicht in der Einrichtung sind.

Zu Frage 2:

Die vom Bund geschaffene Rechtssicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Essensausgabe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Senat setzt allerdings auf die schrittweise Öffnung der Mensen in den Schulen. Hierdurch sollen die Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die dem Kreis der Kinder einkommensschwacher Eltern angehören. Die Mittagessenversorgung soll ihnen dadurch eher und schneller zuteilwerden, da sie über die gewachsenen Strukturen der Mensen in den Schulen besser erreicht werden. In der Stadtgemeinde Bremen können die Kinder einer Schule (mit Anspruch nach BUT), die an einzelnen Tagen nicht an den Angeboten teilnehmen, im Einzelfall von den Eltern für das Abholen eines Essenspaketes angemeldet werden.

Der Senat setzt auf die Öffnung der Mensen und nicht auf neue, kostenintensive und erst zu schaffende Lieferstrukturen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die Regelungen des Bundes in Form der unter 1. genannten Lebensmittelpakete umgesetzt, bis die umfangliche Nutzung der Mensen wieder möglich ist. Die Ausgabe erfolgt durch die Beschäftigten der Einrichtungen. Für die

Beschaffung und Belieferung der Einrichtungen kann auf die Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden und der Bremerhavener Tafel zurückgegriffen werden.

Zu Frage 3:

Die entsprechenden Eltern werden über die jeweiligen Schulen über die Öffnung der Mensen und über die das Abholen eines Essenspaketes informiert.